

# KEINE WINDKRAFTANLAGEN IN DEN MALSCHER WALD!

**Frist bis 22.05.2015:**

Helfen Sie mit! Sammeln Sie mit uns Unterschriften für den Regionalverband (S.4)!

## Aktuelle Informationen der Bürgerinitiative proNaturRaum

April/Mai 2015

### Regionalverband Mittlerer Oberrhein: Zweite Öffentlichkeitsbeteiligung bis 22.05.2015 / Windkraftpläne des RVMO bringen überproportionale Belastungen für Malsch

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein ist die Raumplanungsbehörde für das gesamte Gebiet zwischen Bruchsal und Bühl und plant deshalb, neben den Gemeinden, die Flächen für Windkraft. Wenn es nach dem Willen der grün-roten Landesregierung geht, sollen möglichst viele Flächen ausgewiesen werden. Der Regionalverband weist dabei Vorranggebiete aus, an die sich die Gemeinden halten sollen. Wollen sie dies nicht, so müssen sie mit dem Regionalverband in Verhandlungen treten, am Ende soll jedenfalls

eine einvernehmliche Lösung gefunden werden, wobei die Gemeinden nicht kleiner planen dürfen, als es der Regionalverband vorgibt.

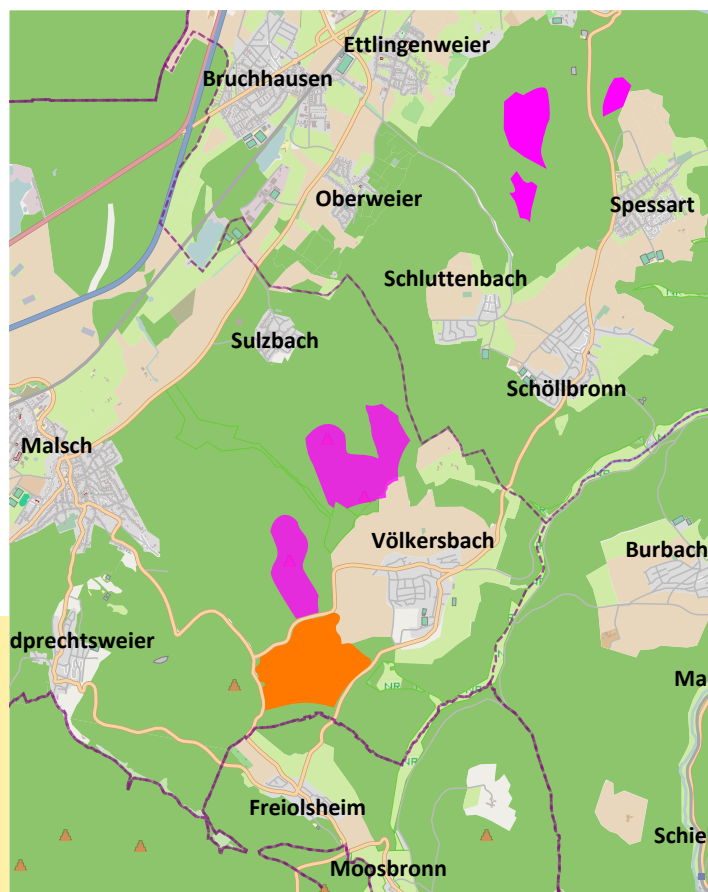
Der Regionalverband hat nun seine Windkraftpläne für die Region und für Malsch offengelegt. **Dabei wird Malsch im Verhältnis zu anderen Gemeinden in der Region weit überproportional belastet: Fast ein Fünftel der in der gesamten Region ausgewiesenen Flächen liegen auf Malscher Gemeindegebiet.** Der Birkenschlag, das ist die Region am Scheuerberg oberhalb von Sulzbach sowie der Hohl- und Langwiesenberg stehen auf der Liste des Regionalverbands, dieser behält sich außerdem die Ausweisung weiterer Flächen am Erlenhag von. Auf Ettlinger Gemarkung kommen im Regionalplan Flächen zwischen Spessart und Schluttenbach hinzu. Dadurch wäre die gesamte Vorbergzone von Malsch bis Ettlingen mit Windkraftanlagen bebaut. In Gaggenau werden dagegen keine Flächen ausgewiesen.

Die neuen Pläne liegen seit 07.04.2015 bei den Landratsämtern aus und können auch unter <http://www.region-karlsruhe.de/regionalplan/aktuelle-verfahren/teilfortschreibung-windenergie.html> eingesehen werden.

### Nur 700 m Abstand zur Wohnbebauung vorgesehen Einhaltung der Lärmschutzvorschriften kann so nicht gewährleistet werden

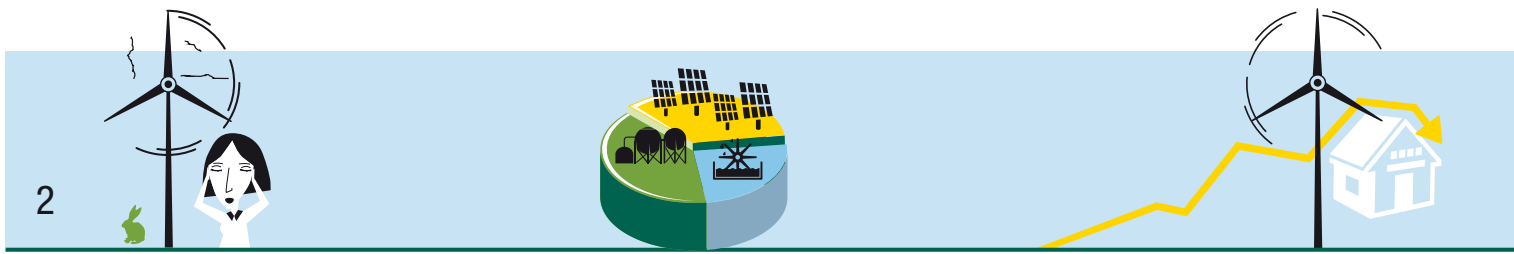
Den Karten des Regionalverbandes ist zu entnehmen, dass die ersten Windkraftanlagen im Abstand von nur etwa 700m zur Wohnbebauung gebaut werden dürfen. Beim Rimmelsbacher Hof sind es gar nur 500m.

Viele werden jetzt sagen, dass die Anlagen sowieso nicht so nahe gebaut werden, da Schallschutzvorschriften eingehalten werden müssen. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass die Einhaltung dieser Vorschriften nicht



Auf den lila markierten Flächen plant der Regionalverband Vorrangzonen für Windkraft in Malsch und Ettlingen. Die orangene Fläche ist derzeit zurückgestellt, kann aber jederzeit aktiviert werden. Damit droht eine Verspargelung der Vorbergzone. Der Blick von der Ebene auf den Schwarzwald wird von den Windkraftanlagen dominiert werden. Vögel und Fledermäuse sowie viele Hektar Wald werden den Industrieanlagen zum Opfer fallen.

**Wenn auch Sie dies verhindern wollen, dann schreiben Sie an den Regionalverband und teilen Sie ihre Einwendungen mit. Formulieren Sie Ihre Einwendungen selbst oder verwenden Sie das Formular auf der letzten Seite.**



generell überprüft wird, zumal die Genehmigungen nur auf den Schallprognosen der Projektierer beruhen.

Dem Bürger bleibt dann nur der Klageweg. Wohlgermerkt gegen jede einzelne Anlage, denn eine Klage gegen einen ganzen Windpark ist nicht zulässig. Schützen kann sich nur, wer es sich leisten kann Gutachter und Rechtsanwälte zu bezahlen. Es gibt inzwischen genügend Erfahrungen die zeigen, dass bei einem Abstand von 700m weder die Grenzwerte für Lärm noch die für Schattenwurf eingehalten werden können. In seinen Planungsunterlagen weist der Regionalverband auch ausdrücklich darauf hin, dass das „Schutzgut Mensch“ durch den Bau von Windkraftanlagen erheblich beeinträchtigt wird. Er zieht hieraus jedoch keine Konsequenzen.

Andere Bundesländer tragen dem Schutz ihrer Bevölkerung mit erhöhten Mindestabständen Rechnung. In Bayern beispielsweise muss der Abstand zur Wohnbebauung mindestens das 10fache der Höhe der Windkraftanlage betragen. Bei uns aber werden die Bürger im Stich gelassen.

## **Bürgermeister Himmel versprach 1200 Meter Abstand zu Wohnbebauung Warum stimmte er im Regionalverband der Offenlage mit 700 m Abstand zu?**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats von 19.03.2013 hat Bürgermeister Himmel erklärt, dass die Abstandsflächen zur Wohnbebauung (die in den gemeindlichen Planungen damals 1000 Meter betrug) auf 1200 Meter erhöht werden. Im Widerspruch hierzu hat er im Februar 2015, als Mitglied des Planungsausschusses, bei der maßgeblichen Abstimmung im Regionalverband dem Ganzen zugestimmt – im Gegensatz zum Ettlinger Bürgermeister Johannes Arnold.

Ob sich Herr Himmel nicht mehr an sein Versprechen vom März 2013 erinnern kann oder mag? Eigentlich sollte in der Regionalplanung das sogenannte Gegenstromprinzip gelten. Dieses soll sicherstellen, dass Träger der Raumordnung, hier der Regionalverband, Rücksicht auf die Bauleitpläne der Gemeinde nehmen. Wie kann es also sein, dass:

1. Der Regionalverband sich nicht an die geplanten Mindestabstände der Gemeinde hält oder diese erwähnt?
2. Die Gemeinde gegen diese Planung nicht lautstark und öffentlich protestiert?
3. Unser Bürgermeister Herr Himmel im Planungsausschuss für 700m Abstand stimmt?

Es gibt gute Gründe, für möglichst große Abstände zur Wohnbebauung einzutreten, wenn man sich der Verantwortung für das Wohl der Menschen in seiner Gemeinde stellt.

## **Keine Artenschutzhebungen für Malsch im Regionalplan berücksichtigt**

### **Warum werden die bekannten Fakten ignoriert?**

Während für die Region Gaggenau nicht nur Horste, sondern auch Nahrungshabitate und Flugkorridore durch die beauftragten Gutachter berücksichtigt wurden, ergibt sich aus den Unterlagen des Regionalverbandes,

dass von Seiten der Gemeinde Malsch keine relevanten Daten zum Artenschutz eingereicht wurden.

Das von Malsch beauftragte Gutachterbüro schrieb in seinem Gutachten, dass diesbezüglich weitere Erhebungen notwendig seien. Die Bürgerinitiative proNaturRaum hat daraufhin in monatelanger Feldarbeit eigene Daten zu Vogelzug, Nahrungshabitaten und Flugkorridoren erhoben. Diese wurden im November 2014 der Gemeinde und auch dem Regionalverband übergeben. Der Regionalverband berücksichtigt bisher jedoch – entgegen geltendem Recht - nur Daten von Fachbehörden und Planungsträgern (z.B. Gemeinden), nicht jedoch die von Privatpersonen oder Bürgerinitiativen. Im Gemeinderat wurde beschlossen, dass die Daten der Bürgerinitiative in das Malscher Gutachten eingepflegt werden. In diesem Fall hätte der Regionalverband die Daten berücksichtigt. Es stellt sich die Frage, weshalb dieser Gemeinderatsbeschluss nicht umgesetzt wurde. Wir fordern die Gemeinde Malsch dringend auf, diesen Beschluss umzusetzen und die Daten an den Regionalverband weiterzugeben!

Wie wichtig und sinnvoll eine umfassende Artenschutzprüfung ist, beweist das Artenschutzgutachten der Stadt Gaggenau. Dieses Gutachten gab den Ausschlag dafür, dass in Gaggenau keine Flächen für Windkraft ausgewiesen werden müssen, da dort festgestellt wurde, dass von Gaggenau bis Freiolsheim viele der streng geschützten und stark gefährdeten Vogelarten ihren Lebensraum haben.

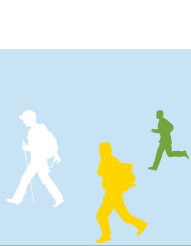
Auch ist dem Regionalverband aus dem Artenschutzgutachten des Nachbarkommunenverbandes Karlsruhe/Ettlingen bekannt, dass gerade der Vorbergzone mit seiner Hangkante die Bedeutung einer Leitlinienfunktion zukommt. Speziell Greifvögel, Kraniche und auch Schwarzstörche nutzen die Randhöhen als Zuglinie und eventuell auch als Zugkonzentrationspunkt. (Quelle:GA Bioplan)

Da wir aufgrund eigener Erhebungen und aus den Gutachten der Nachbarkommunen wissen, dass die Vögel die Malscher Hangkante weder umfliegen, um von Ettlingen nach Freiolsheim zu kommen, noch an der Gemarkungsgrenze herunterfallen, fragen wir ernsthaft: Warum fehlen in der aktuellen Planung die Erkenntnisse aus Ettlingen und Gaggenau zum Vogelzug und den Flugkorridoren? Kommt dem Regionalverband das magere Gutachten aus Malsch gerade gelegen?

## **Rotmilane gibt es doch genug – oder doch nicht? Warum ist der Schutz dieser Vogelart so wichtig?**

Weltweit gibt es etwa 20.000 bis 25.000 Brutpaare des Rotmilans. In Deutschland leben davon mehr als die Hälfte. Dadurch haben wir das besondere Glück ihn häufiger zu Gesicht zu bekommen, aber auch die große Verantwortung ihn besonders zu schützen.

Leider hat sein Bestand seit Ende der 1980er Jahre um ein Drittel abgenommen, (Quelle DDA) so dass ein Überleben der Art alles andere als selbstverständlich ist. Alleine in Brandenburg werden mehrere Hundert Rotmilane durch Windkraftanlagen pro Jahr getötet (LUGV Brandenburg).



**Für unseren  
Wald und  
unsere Natur:  
So viele Unterschriften  
und Einwendungen  
wie möglich!**



Weltweit gibt es nur noch 20.000 bis 25.000 Brutpaare des Rotmilans. Deshalb dürfen dort, wo diese Tiere durch WKA gefährdet wären, keine gebaut werden.

In Malsch haben etliche Rotmilane ihr Revier, wie unsere Beobachtungen an ca. 180 Tagen im Jahr 2014 zeigen. Diese fliegen auf ihre Suche nach Nahrung oft entlang des Bergwaldes hoch auf die Völkersbacher Felder. Wenn während der Balz- oder Brutzeit Störungen, z.B. durch massive Forstarbeiten auftreten, kann es sein, dass die Vögel für dieses Jahr die Horste aufgeben. Unser Bergwald spielt auch eine große Rolle beim Flug in die Überwinterungsgebiete. Hier nutzen die Vögel die Hangkante zur Orientierung und die Aufwinde, um beim Gewinn an Höhe Energie zu sparen. Bei Beobachtungen im Herbst 2014 wurden von uns 271 durchziehende Rotmilane gezählt. Die tatsächliche Zahl der Tiere dürfte noch viel höher liegen. Trotz zeitaufwendiger und systematischer Beobachtungen konnten wir selbstverständlich nur einen Teil der Vögel erfassen. Hier noch ein kleines Gedankenexperiment zur Veranschaulichung: Auf der Welt gibt es ca. 60.000 Buckelwale, also in etwa so viele wie Rotmilane. Man stelle sich einmal vor, Japan stiege auf eine alternative Energieform um, die jährlich mehrere hundert dieser Wale töten würde. Umweltaktivisten aus der ganzen Welt würden anreisen!

Ebenfalls in hohem Maße durch Windkraftanlagen gefährdet sind die Fledermäuse. Durch eine Reproduktionsrate von nur einem Jungen pro Jahr ist die Population äußerst fragil und der Verlust eines einzigen Muttertieres schon tragisch. Es existieren Hochrechnungen, dass an Windkraftanlagen pro Jahr etwa 250.000 Tiere getötet werden. Dementsprechend steht auch die Wildtierstiftung dem Ausbau der Windenergie kritisch entgegen. In Malsch sind 13 verschiedene Fledermausarten nachgewiesen worden. Für alle diese Arten wurde an allen Standorten eine hohe bis sehr hohe Gefährdungsrate festgestellt. Durch Abschaltungen können zwar Kollisionen vermieden werden, diese gehen dann aber zu Lasten der sowieso schon geringen Windausbeute. Zudem sind Fledermäuse Zugtiere, auf ihrem Zug können sie durch Abschaltlogarithmen jedoch nicht geschützt werden.

## Wussten Sie schon?

**...dass Infraschall mittlerweile auch von Regierungen ernst genommen wird?**

In Dänemark haben viele Kommunen des WKA-Ausbau vorerst auf Eis gelegt, nachdem auf einer Nerzfarm mehr als hundert Tiere durch Infraschall

qualvoll verendet sind. Eine durch die Regierung in Auftrag gegebene Studie soll bis 2017 Aufklärung bringen.

Das Bundesumweltamt stellte in der Machbarkeitsstudie fest, dass die Ausbreitung von Infraschall nicht prognostizierbar sei. Wir fragen uns, wenn doch die Ausbreitung nicht prognostizierbar ist – wie können dann sichere Abstände festgelegt werden?

## ...dass Ihre Immobilie durch den Bau von WKA erheblich an Wert verliert?

Der Eigentümerverband Haus&Grund stellt fest, dass Immobilienbesitzer, die in der Nähe der Anlagen wohnen, mit empfindlichen Werteverlusten rechnen müssen. – *Der Verband Haus & Grund (Jochem Schlotmann)*

„Diskussion um Windräder verunsichert Kaufinteressen in Ettlingen und Malsch“ – *Laub Immobilienpreisspiegel Wohnimmobilien 2013*

„Zahlreiche Immobilien in der Nähe von WKA sind quasi unverkäuflich.“ – *J.-M. Schick, Sprecher des Verbands Deutscher Makler (VDM)*

## ...dass uns der weitere Zubau von Windkraft überhaupt nichts nützt, weil uns keine Speicher zur Verfügung stehen?

Solange wir keine sinnvollen Speicher zur Verfügung haben, benötigen wir konventionelle Kraftwerke zur Deckung unseres Energiebedarfs in Zeiten, in denen der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint. Wegen der Subventionierung von Windstrom arbeiten moderne und klimaschonende Kraftwerke nicht mehr wirtschaftlich, was dazu führt, dass Energiebetreiber mit dem Gedanken spielen diese zu schließen, wie es z.B. beim Gaskraftwerk Irsching im Gespräch war. Hinzu kommt, dass Investitionen in die Entwicklung klimaschonender konventioneller Kraftwerke nicht mehr getätigt werden. Das ist schlecht für unsere Industrie, die den technologischen Vorsprung einbüßt. Es ist zudem schlecht für die Umwelt, da der CO<sub>2</sub>-Ausstoß höchstens aufgrund des warmen Wetters sinkt, nicht aber wegen der Klimapolitik. Letztlich ist es auch schlecht für den Verbraucher, der am Ende die Zeche für den Erhalt unrentabler Kraftwerke zahlen muss.

## Auf folgende Veranstaltung möchten wir hinweisen:

### Bildvortrag

**„Unsere Vogelwelt rund um Sulzbach“**

07.05.2015, 19:00 Uhr, im Sonneneck



- Unser Vogelreichtum auf dem Bergrücken und den Streuobstwiesen
- Rotmilan: Steckbrief / Bundesweites Rotmilanprojekt
- Wie können wir unsere Vögel schützen?



